Intelligenz-Blatt

für den

Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

Königl. Provinzial Intelligenz-Comptoir, dritten Damm № 1432.

No. 104. Donnerstag, den 3. May 1832.

Angemeldete Fremde.

Angekommen den 1. May 1832.

Hr. Administrator v. Pedingkofsky von Waplitz, log. in d. 3 Mohren.

Abgereist: Frau Kriegsräthin Hering nach Mirchau. Hr. Amtmann Treubrodt und Hr. Gutsbesitzer Coulon nach Zakenzien.

Bekanntmachung.

Nach klarem Inhalt der dieserhalb erlassenen Gesetze, besonders nach dem §. 18. des Regulativs vom 10. September 1828, Gesetz-Sammlung vom nämlichen Jahre, und der Bekanntmachung im Amtsblatt der Königl. Hochverordneten Regierung vom 2. November 1826, ist festgesetzt, daß auf alle im ersten und zweiten Rayon-Bezirk der Festung belegenen Plätzen in der Regel gar nicht Gruben angelegt werden sollen, und daß das Graben nach Thierknochen nur nach vorgängiger ortspolizeilicher Erlaubniß statt finden darf. Gleichwohl ist diesen Bestimmungen in neuerer Zeit gänzlich entgegen gehandelt, an mehreren Plätzen vor dem Olivaer Thore, rechts und links der Allee nach dem Hagelsberge zu, und in einigen Gegenden des Stolzenberges ist ohne Erlaubniß nach Thierknochen gegraben, und es sind ganze Plätze durchwühlet, und tiefe Gruben darin ausgehöhlet worden.

Dieser Uebelstand kann und darf unter allen Umständen nicht länger geduldet, und es werden die kräftigsten Maaßregeln zu dessen Abstellung für die Zukunft von dato angenommen werden. Es wird zu dem Ende als Warnung, damit Jeder vor Nachtheil und Schaden sich hüten kann, hiemit verordnet:

1) Alles und jedes Graben nach Thierknochen zwischen dem Olivaer und Neugarter Thore bleibt unbedingt, und unter allen Umständen untersagt.

2) Auf den Plätzen vor dem Olivaer Thor rechts der Allee, und auf dem Stolzenberge wird dasselbe ausnahmsweise, und unter vorausgesetzter Einwilligung

der Grundstücks-Eigenthümer nur dann gestattet, wenn die polizeiliche Erlaubniß dazu ertheilet worden ist.

3) Wer nach Thierknochen auf diesen Stellen nun graben will, hat zuvörderst die schriftliche Erlaubniß der betreffenden Grund-Eigenthümer nachzusuchen, und sodann mit derselben an den Polizei-Districts-Commissair Andree sich zu wenden, und demselben einen Erlaubnißschein zum Graben von Thierknochen zu gesinnen.

4) Der Polizei-Commissair Andree wird sodann das Gesuch, die Lage des gewählten Platzes und die Statthaftigkeit des erstern prüfen, und wenn keine besondern Hindernisse entgegen stehen, die polizeiliche Erlaubniß schriftlich dazu ertheilen.

5) Nur Derjenige, der mit einem dergleichen Erlaubnißschein, auf dem der Platz, wo gegraben werden darf, bemerkt wird, versehen ist, darf sodann nach Knochen graben.

6) Ein Jeder dagegen, der ohne einen dergleichen Erlaubnißschein nach Knochen gräbt, oder graben läßt, wird ohne Weiteres arretirt, und noch außerdem nachdrücklich bestraft werden.

7) Gleich nach beendigtem Graben müssen die Gruben wieder zugefüllet, auch der Boden muß geebnet sein, und wer dies unterläßt, wird durch executivische Zwangsmittel dazu angehalten werden.

Die Polizei-Beamten und die Gensd'armerie sind beauftraget, auf Aufrechthaltung dieser Anordnungen streng zu halten, die nothwendigen Arretirungen sofort vorzunehmen, Contraventionen zur polizeilichen Bestrafung und Anzeige zu bringen, und werden dieselben in Ausübung ihrer Amtspflichten durch Militair-Patrouillen kräftig unterstützt werden.

Danzig, den 24. April 1832.

Königl. Preuß. Commandantur. (gez.) v. Lossau.

Königl. Polizei-Präsidium. (gez.) v. Vegesack.

A v e r t i s s e m e n t s.

Zur Verpachtung der zur Salomon und Anna Regina Friseschen Nachlaß-Masse gehörigen, im kleinen Marienburger Werder und in der Marienburgschen Niederung gelegenen Grundstücke zu Katznase sub № 8. des Hypothekenbuches, zu Cronsnest sub № 6. des Hypothekenbuches, zu Königsdorff sub № 14. des Hypothekenbuches auf ein oder zwei Jahre wird Termin auf

den 19. May c.

Vormittags 10 Uhr vor Herrn Assessor Schmidt im eben erwähnten Grundstücke in Katznase angesetzt, wozu Pachtlustige unter der Zusicherung eingeladen werden, daß einem annehmbaren meistbietend gebliebenen Pächter nach erfolgter Bestellung einer verhältnißmäßigen Pacht-Caution in baarem Gelde oder Preußischen Staats-Papieren, unter Vorbehalt der Genehmigung der Pupillen-Behörde, die Pacht der Grundstücke, zugeschlagen werden wird.

Bemerkt wird hiebei, daß das Land vollständig bestellt und ein vollständiges

Wirthschafts-Inventarium vorhanden ist. Das Grundstück in Katznase besteht aus den erforderlichen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, und 9 Hufen 18 Morgen 148 □Ruthen Land, wovon ⅓ zur ersten und ⅔ zur zweiten Klasse gehören. Das Grundstück in Cronsnest besteht aus einem kleinen Häuschen nebst Stall und 1 Hufe 11 Morgen Land, wovon ⅕ circa zur vierten und ⅘ zur dritten Klasse gehören. Das Grundstück in Königsdorff sub № 14. des Hypothekenbuches, nahe bei Rothebude gelegen, besteht aus einer Kathe und 25 Morgen Land, welches zur dritten Klasse gehört. Die beiden letztern Grundstücke sind bisher nur zur Weide und Unterhaltung des zum Grundstück gehörigen Inventarii benutzt worden. Nähere Auskunft ertheilen die Vormünder der Frieseschen Minorennen, der Schulz George David Rentel in Altfelde und der Gutsbesitzer Friese in Wesseln.

Marienburg, den 23. April 1832.

Königlich Preuß. Landgericht.

Gemäß hoher Regierungs-Anordnung soll der Stromufer-Sicherungsbau in der Schellmühlschen Bucht diesen Sommer fortgesetzt, und die hiezu nöthigen Baumaterialien dem Mindestfordernden zu liefern überlassen werden, nämlich:

516 Schock weidene Faschinen, wovon 8 Schock eine Cubicruthe ausfüllen,
258 Bunde Bindwehden à 4 Schock Reiser, welche auf Erfordern zu 20 bis 30 Bünden nach und nach stets frisch abgeliefert werden müssen,
258 Schock 4 Fuß lange Bühnenpfähle à 4 Fuß lang 1½ Zoll im Quadrat stark.

Hiezu stehet ein Termin zum Mittwoch den 9. d. M. Vormittags um 10 Uhr in der Rückforter Wachtbude bei Dottlaw an, zu welchem cautionsfähige Unternehmer eingeladen werden.

Danzig, den 30. April 1832.

Königliche Deich-Inspection.

Entbindung.

Die heute früh um 6½ Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau von einer gesunden Tochter beehrt sich theilnehmenden Freunden und Bekannten ergebenst anzuzeigen C. D. Kämmerer.

Danzig, den 2. Mai 1832.

Anzeigen.

Mit Bezug auf die ohnlängst erschienene Bekanntmachung der nützlichen Verwendung der für die Waisen in Langenau eingegangenen milden Gaben, habe ich hiemit noch nachstehend aufgeführte Beiträge anzuzeigen und den gütigen Wohlthätern meine tief gefühlte Erkenntlichkeit für die meiner Aufforderung angediehene Würdigung zu bezeugen. F. Höne.

P 12 Rthl. L. H. G. 5 Rthl. r....p 5 Rthl. Hr. General-Lieutenant A. E. Köhn v. Jaski und dessen Bruder, der Hr. Obrist und Commandant von Küstrin, durch Hrn. Consul v. Almonde 50 Rthl. B. 1 Rthl. B. 10 Sgr. F. 5

Sgr. A. 15 Sgr. Frau Gräfin v. Krokow auf Wendisch Karschnitz 5 Rthl. r. 2 Rthl. Hr. Bau-Conducteur Zernecke 3 Rthl. Z. K. 5 Rthl. G. B. D. 5 Rthl. Fräulein Emilie und Mathilde Barstow 50 Rthl. Hr. Stadt-Gerichts-Secretair Patzer 3 Rthl. 6 Sgr. von Ungenannten 2 Duc., 2 Rthl., 2 Rthl., 10 Sgr., 1 Rthl., 20 Sgr., 12 Sgr., und auch einige Kleidungsstücke.

Die Verlegung unserer Steindrukkerei von No. 13. nach No. 83. des Holzmarkts verfehlen wir nicht hiemit ergebenst anzuzeigen. — Für das unserer Anstalt bisher geschenkte Vertrauen und für die beifällige Aufnahme unserer Leistungen fühlen wir uns dem geehrten Publikum dankbar verpflichtet, und bemerken zugleich, daſs unsere jetzige neue Einrichtung es gestattet, jeden Auftrag auf das schnellste auszuführen, was früher wegen ungünstiger Lokalverhältnisse nicht immer statt finden konnte. Indem wir nun das geehrte Publikum ergebenst bitten uns ferner Vertrauen zu schenken, versichern wir zugleich, daſs es stets unser Bestreben sein soll, die vorzüglichsten Arbeiten zu liefern und die billigsten Preise zu berechnen.

Vorräthig und für billige Preise zu haben sind in unserer Anstalt: Anweisungen, Wechsel, Land- und Wasserfrachtbriefe, Connoissemente in deutscher und englischer Sprache, Rechnungsschema, Apothekeretiquette an Gläser, auf Schachteln und Pulverkapseln, Stickmuster, Schulvorschriften u. s. w.

Danzig, den 1. Mai 1832. J. Seyffert & Co.

Es wünscht Jemand, der gar kein Gepäcke hat, einen oder auch einige Reise-Gefährten, welche mit Extrapost am Donnerstag Abend, oder Freitag Morgen nach Königsberg zu reisen wünschen, und würde demjenigen, welcher einen eignen Wagen hat, den Vorzug geben. Das Nähere ist im Englischen Hause zu erfahren.

Auf ein Landgut eine Meile von hier, Werth 7000 Rthl., werden 3000 Rthl. zur ersten Hypothek ohne Einmischung eines Dritten verlangt. Nachricht Goldschmiedegasse № 1093. zwei Treppen hoch.

Ein Packet in grau Papier, worin 4 neue von gedruckten Formularen gebundene Folio-Bücher vorhanden waren, ist abhänden gekommen. In den Büchern befanden sich 2 von mir ausgestellte Rechnungen. Sollte sich dasselbe irgendwo vorfinden, so bitte ich es mir gegen eine angemessene Belohnung anzuzeigen.

W. T. Burau, Heil. Geistgasse № 780.

Sollte Jemand an meine verstorbene Frau noch irgend eine Anforderung haben, der melde sich innerhalb 4 Wochen bei mir, und werde ich dieselben bezahlen; ebenso ersuche ich Jeden, der etwas bei ihr versetzt hat, dasselbe in der erwähnten Frist einzulösen. Spätere Ansprüche werde ich unbeachtet lassen.

C. D. Adrian, Bäckermeister.

Es ist in Oliva ein schwarzer Pudel gefunden worden; wer sich als Eigenthümer desselben ausweiset, kann ihn gegen Erstattung der Insertionskosten in der Hakenbude zur Sonne in Oliva abholen.

Lotterie.

Kaufloose zur 5ten Klasse 65ster Lotterie, deren Ziehung den 8. Mai c. anfängt, sind in meinem Comtoir Langgasse № 530. zu haben. Rotzoll.

Kaufloose zur 5ten Klasse 65ster Lotterie, in welcher die Hauptgewinne von 150000 Rtl., 80000 Rtl., 50000 Rtl. rc. gezogen werden, sind täglich in meinem Lotterie-Komtoir Heil. Geistgasse № 994. zu haben. Reinhardt.

Vermiethungen.

Das sehr bequeme Logis von 2 Stuben neben einander, Küche, Kammer und Boden in der zweiten Etage Holzgasse № 15. ist eines plötzlich eingetretenen Todesfalls wegen noch sogleich zu vermiethen. Das Nähere neben an № 14.

Brodtbänkengasse № 701. ist ein freundlicher Saal an einzelne Personen zu vermiethen.

Kohlenmarkt № 3. dem Schauspielhause gegenüber, ist ein schönes Local von 2 neben einander liegenden Zimmern nebst Kammer plain pied zur rechten Ziehezeit noch billig zu vermiethen. Näheres am altstädtschen Graben № 436.

Jopengasse № 560. ist ein Saal nebst mehreren Stuben, Keller, Hof, Holzgelaß, Böden, Küchen, laufendem Wasser, Apartement, im Ganzen oder theilweise von jetzt ab billig zu vermiethen.

Ein decorirter Saal und Gegenstube nebst Küche, Kammer und Holzgelaß sind Heil. Geist- und Schirrmachergassen-Ecke № 753. zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

An der Radaune № 1694. ist eine Oberwohnung mit 2 Stuben, Schlafkammer und Boden zu vermiethen. Das Nähere Heil. Geistgasse № 959.

Auctionen.

Freitag, den 4. Mai 1832, Vormittags um 10 Uhr, wird der Weinmäkler Jantzen im Keller in der Heil. Geistgasse unter dem Hause № 958. aus der Bootsmannsgasse kommend rechter Hand das dritte gelegen, durch öffentlichen Ausruf an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Brandenb. Courant versteuert verkaufen, als:

12 Oxhoft Medoc St. Emilion und
1 Stück Jamaica-Rumm.

Dienstag, den 15. May 1832 Mittags 1 Uhr, werden die Mäkler Henbewerk und Seeger im Artushofe in öffentlicher Auction, für Rechnung, wem es angeht, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Courant und mit Vorbehalt einer achttägigen Frist zur Genehmigung, verkaufen:

3/4 Part aus dem im Jahre 1827 in Königsberg von eichen Holz neu erbauten 229 Normal-Lasten großen Bark-Schiffe Pauline, geführt von Capt. J.

Kreft, mit dessen dazu gehörigen Inventario wie es sich jetzt zur Stelle befindet. Das Schiff liegt in Neufahrwasser, wo es von Kauflustigen in Augenschein genommen werden kann. Die Anschlage- und umzutheilenden Zettel werden die nähern Bezeichnung des Inventarii enthalten.

Dienstag, den 22. May 1832 Vormittags 10 Uhr, werden auf Verfügung Es. Königl. Wohllöbl. Commerz- und Admiralitäts-Collegii die Mäkler Hammer und Hendewerk in Neufahrwasser, in öffentlicher Auction an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Courant verkaufen:

das hier im havarirten Zustande eingekommene in Memel zu Hause gehörende Schooner-Schiff le français, circa 52 Normal-Lasten groß, geführt von Capitain Prieß, welches von eichen Holz gebaut mit dessen Masten, Stengen, Raaen und Gafelbäumen nebst Unter- und Stengen-Wandten, Stagen, Borduns, so wie die Pumpen u. deren Zubehör, Luckenbügel u. einem Ende Festmacher so wie es sich jetzt in Neufahrwasser gerade über dem Königl. Salzmagazin zur Stelle befindet und von Kauflustigen in Augenschein genommen werden kann. Die bereits aufgenommene Taxe dieses Schiffes beträgt 312 Rthl.

Ferner die zu diesem Schiffe gehörenden schweren Anker und Taue, mehrere Seegel, Troßen und Leinen, laufendes Tauwerk, Compasse, Rundhölzer und sämmtliche Utensilien.

Dienstag, den 8. May 1832 Nachmittags 3 Uhr, werden die Mäkler Grundtmann und Richter auf hohe Verfügung Es. Königl. Wohll. Commerz- und Admiralitäts-Collegii, im alten Seepackhofe an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Preuß Courant, in öffentlicher Auction unversteuert verkaufen:

Die mit dem gestrandeten Schiffe le français vom Seewasser beschädigt hier angekommenen Waaren als:

1 Fäßchen Pflaumen,
37 Kisten Catharinen-Pflaumen,
2 Kistchen mit eingelegten Früchten und 2 Gläser Oel,
3 Ballen Lorbeerblätter,
6 — Papier,
1 Gebinde Terpentinöl.

Sachen zu verkaufen in Danzig.

a) Mobilia oder bewegliche Sachen.

Messinaer Citronen zu ½ Sgr. bis 1½ Sgr. hundertweise billiger, fremde Bischofessence von frischen Orangen das Glas 5 Sgr., Sardellen, Jamaica-Rumm die Bout. 10 Sgr., ächte jamaicanische Ingberessence, Tafelbouillon, Oliven, kleine Capern, Feigen, Catharinenpflaumen, ital. Kastanien, Gänsebrüste à 10 Sgr., große Muscattraubenrosinen, scharfen engl. Senf, poln. Senfsaamen, ächte ital. Macaroni, frischen Parmasan, grünen Kräuter, Limburger-, weißen Schweizer- und Edammer-Schmandkäse erhält man bei Jantzen, Gerbergasse № 63.

Seidenfabrik № 1797. ist eine eichne Mangel zu verkaufen.

Durch eine bedeutende Zusendung von emaillirtem Kochgeschirre, bestehend in Koch- und Schmoor-Töpfen, Schmoor-Grapen mit und ohne Füße, Schinken-Pfannen, Kasserollen, Leim- und andere Tiegel 2c., ist mein Waaren-Lager in diesen Artikeln aufs Beste assortirt, so wie durch direct erhaltene engl. Waaren meine Eisen- und Stahl-Waaren-Handlung in feinen und groben Artikeln die größte Auswahl enthält, und kann ich einem Jeden resp. Käufer dieselbe en gros und en detail, mit Recht als gut und billig empfehlen. Johann Basilewski, am Glockenthor.

Danzig, den 1. May 1832.

Feine Herrenhüte pr. Stück 1 Rthl., Regenschirme, Schwanboy-Röcke, breiten Cambry, ächte Bettbezüge, billige Ginghams offerirt

S. W. Löwenstein, im Breitenthor.

Sachen zu verkaufen ausserhalb Danzig.

b) Immobilia oder unbewegliche Sachen.

Das zum Nachlasse der Müllermeister Martin und Anna Maria Wodetzkischen Eheleute gehörige zu Nawitz bei Brentau belegene und № 6. B. im Hypothekenbuch verzeichnete Mühlengrundstück, welches in 16 Morgen 57 □Ruthen magdeburg. erbemphyteutischen Landes so wie einem darauf befindlichen Wohn- u. Mühlengebäude mit der Mühleneinrichtung u. den Mühlen-Utensilien, einem Stalle, einer Scheune, einem Backhause und einem Schweinstalle besteht, und wozu als Pertinenz noch 13 Morgen 141 □Ruthen magdeburg. von dem Gute Brentau zu gleichen Rechten abgetrenntes Land gehören, soll auf den Antrag der Erben, nachdem es auf die Summe von 4527 Rthl. 5 Sgr. Pr. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es sind hiezu drei Licitations-Termine auf

den 16. Juni c. Vormittags 10 Uhr
- 16. August c. — —
- 18. October c. — —

von welchen der letzte peremtorisch ist, und zwar die ersten beiden an der Gerichtsstelle, der letzte Termin in dem Grundstücke angesetzt. Es werden daher Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angesetzten Termine ihre Gebote zu verlautbaren und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine den Zuschlag zu erwarten. Zugleich wird bekannt gemacht, daß das auf dem Grundstücke a 6 pro Cent eingetragene Capital der 1000 Rthl. nicht gekündigt ist und daher nur der Rest des Kaufgeldes baar gezahlt werden muß u. daß der jährliche Grundzins von dem Haupt Grundstücke 8 Rthl. und von der Pertinenz 3 Rthl. beträgt.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Danzig, den 16. März 1832.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Das zum Maria Pawlowskischen Nachlaß gehörige, in der Dorfschaft Hoppenbruch sub № 32. c. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in

einer halben Kathe und 1/4 Morgen Land besteht, soll auf den Antrag der Erben, nachdem es auf die Summe von 25 Rtl. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es steht hiezu ein peremtorischer Licitations-Termin auf

den 1. Juni c.

vor dem Herrn Assessor Thiel in unserm Verhörzimmer hieselbst an.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angesetzten Termine ihre Gebote in Preuß. Courant zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in demselben den Zuschlag zu erwarten, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen. Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Marienburg, den 16. März 1832.

Königlich Preuß. Landgericht.

Edictal-Citation.

Von Seiten des unterzeichneten Königl. Stadtgericht wird hierdurch bekannt gemacht, daß durch die Verfügung vom heutigen Tage über das sämmtliche Vermögen des Kaufmanns C. L. Gajewski Concursus Creditorum eröffnet, und der offene Arrest verhängt worden. Es wird daher Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Effecten oder Briefschaften an sich haben, hiedurch angedeutet, demselben nicht das Mindeste davon verabfolgen zu lassen, sondern solches vielmehr, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das gerichtliche Depositum abzuliefern. Sollte aber demohngeachtet dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausgeantwortet werden, so wird solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweitig beigetrieben, der Inhaber solcher Gelder und Sachen aber, der dieselben verschweigen sollte, noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfand- und andern Rechts für verlustig erklärt werden. Wornach sich ein jeder zu achten.

Elbing, den 24. April 1832.

Königlich Preuß. Stadtgericht.

Angekommene Schiffe zu Danzig den 1. May 1832.

Chr. Joh. Päplon v. Stralsund, k. v. Hamburg m. Stückg. E. Brig, Neptunus, 124 N. Ordre.
Jean Fran Beauvois v. Bologne, k. v. da m. Ball. Schoner, La Diane 120 T. Hr. Sörmanns.
Jan Damster v. Emden k. v. Ostende m. Ball. Kuff, de jonge Johan v. Letten, 81 N. Hr. Albrecht.
Willm Banson v. London k. v. New Castle m. Kohlen, Brig, Bramin, 127 T. Ordre.

Gesegelt.

Joh. Chr. Schultz nach England mit Getreide.
Eilt Piet. Bör — Amsterdam —
Rob. Wm. Robson nach London —
Joh. Sal. Gregorius — mit Holz.
Joh. Chr. Nadmann nach New Castle — Der Wind W. S. W.